

Wiedereingliederungsteilzeit

Schrittweise Rückkehr nach langem Krankenstand

Mag. Martin Kircher

Inhalt

- Ausgangslage und Ziele
- Grundsätze der Wiedereingliederungsteilzeit
- Voraussetzungen der WIETZ
- Beispiele

Ausgangslage und Ziele



Wiedereingliederungs-
teilerzeitgesetz 01.07.2017

Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters durch
längeren Verbleib im Erwerbsleben

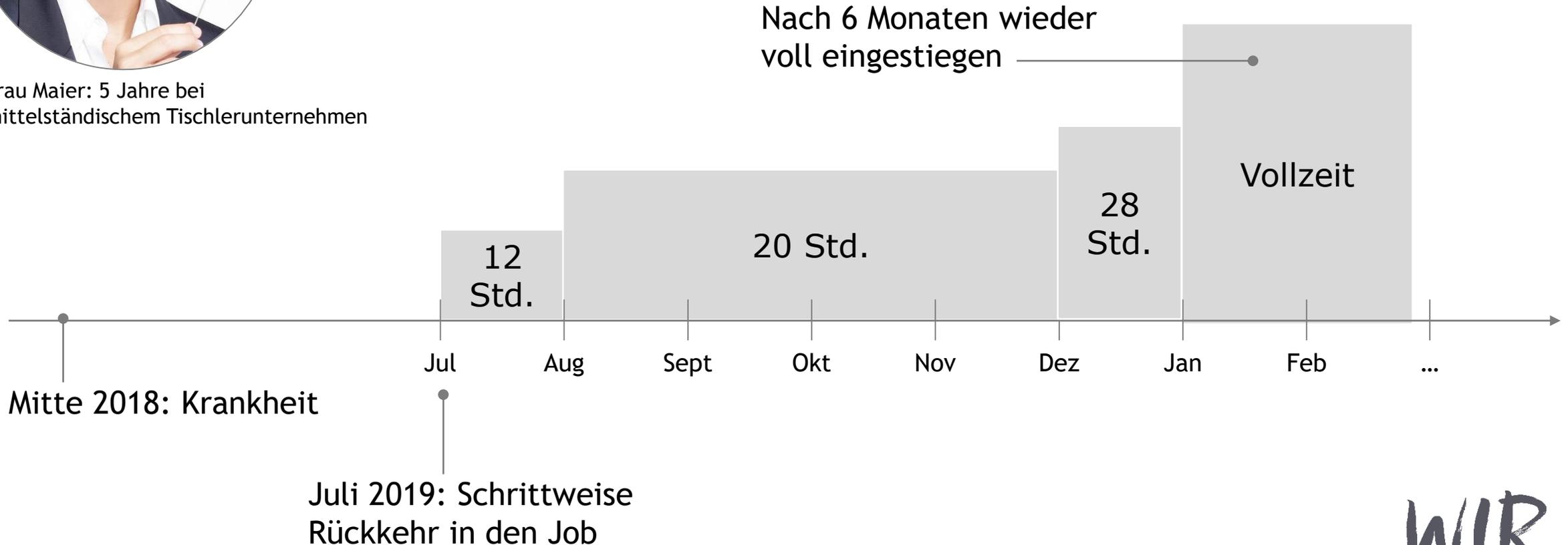
Zeitnahe Wiedereingliederung bei aufrechtem
Beschäftigungsverhältnis

- Abkehr vom „Alles-oder-nichts-Prinzip“
- Erhalt des Arbeitsplatzes und der Anschlussfähigkeit
- Stufenweise Rückkehr / sanfte Reintegration in den Arbeitsprozess
- Nachhaltige Festigung und Erhöhung der Arbeitsfähigkeit
- Erhalt von Fachkräften



Beispiel für Anwendung der Wiedereingliederungsteilzeit (WIETZ)

Frau Maier: 5 Jahre bei mittelständischem Tischlerunternehmen



Grundsätze der WIETZ



befristetes Teilzeitmodell mit Geldleistung



Prinzip der Freiwilligkeit - Kein Rechtsanspruch



Reduktion der Arbeitszeit gegenüber der Normalarbeitszeit um mindestens ein Viertel, höchstens um die Hälfte (Jedenfalls 12 Stunden/Woche)



Zeitliche Dauer

- Beginn: Abschluss einer Wiedereingliederungsvereinbarung innerhalb eines Monats ab Ende der Arbeitsunfähigkeit
- Dauer der WIETZ: Mindestens 1 und höchstens 6 Monate; einmalige Verlängerungsmöglichkeit um max. 3 Monate
- Beendigung durch Zeitablauf ODER Vorzeitige Beendigung aufgrund rascherer Rückkehr zur Normalarbeitszeit (kann nur AN verlangen)



Flexible zeitliche Ausgestaltung

- Vereinbartes Arbeitszeitausmaß darf im Durchschnitt das vereinbarte Ausmaß um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreiten



Tätigkeiten während der WIETZ müssen vom Arbeitsvertrag gedeckt sein



Motivkündigungsschutz: AN darf nicht wegen der (geplanten) Durchführung oder Ablehnung einer WIETZ gekündigt werden



Wartezeit für neuerlichen Anspruch: 18 Monate nach Ende der WIETZ

Voraussetzungen der WIETZ

- Mindestens sechswöchiger ununterbrochener Krankenstand
- Zumindest ununterbrochenes dreimonatiges Dienstverhältnis vor dem Krankenstand
- Schriftliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN)
(Wiedereingliederungsvereinbarung)
- Ärztliche Bestätigung der Arbeitsfähigkeit des AN
- Erstellung eines Wiedereingliederungsplanes
(Ablauf der Wiedereingliederung, z.B. zeitliche Ausgestaltung)

Weder Anordnung von Mehrarbeit noch (einseitige) Änderung der vereinbarten Lage der Arbeitszeit möglich; ABER: Nachträgliche einvernehmliche Änderung der Teilzeitbeschäftigung zwischen AG und AN max. zwei Mal

Wiedereingliederungsvereinbarung

Beratung des AG und des AN durch Fit2Work (<http://fit2work.at/>) oder Zustimmung durch einen Arbeitsmediziner bzw. das arbeitsmedizinische Zentrum

Bewilligung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst der GKK (Voraussetzung: Medizinische Zweckmäßigkeit)

Angabe von Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Teilzeitbeschäftigung; Berücksichtigung betrieblicher Interessen; geringfügige Abweichungen werden toleriert

Vereinbarung¹ Wiedereingliederungsteilzeit
 von² _____ bis³ _____



z w i s c h e n

Arbeitnehmer(in) Familienname und Vorname(n), Titel	Sozialversicherungsnummer
Anschritt	

u n d

Arbeitgeber(in)
Anschritt

Durchschnittliche wöchentliche Normalarbeitszeit in Stunden vor der Arbeitsunfähigkeit/Wiedereingliederung _____

Monatliches Bruttoentgelt in Euro im letzten vollen Beitragszeitraum vor Ende d Wiedereingliederungsteilzeit ursächlichen Arbeitsunfähigkeit⁴ _____

Die Wiedereingliederungsteilzeit wird von			
von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)	Ø wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Angaben zur La

Angaben zur beruflichen Tätigkeit während der Wiedereingliederungsteilzeit (bei stufenweiser Wiedereingliederung mit anfänglicher Reduktion unter 50 Proz)

Durchschnittliche Reduktion der wöchentlichen Normalarbeitszeit in Prozent	Monatliches Entgelt i auf Basis der durchs Reduktion der Arbeit

¹ Für eine Änderung/Verlängerung bitte ein eigenes Formblatt verwenden und oberhalb d händisch ergänzen. Es wird gebeten, eine geplante Verlängerung zeitgerecht zu beantr
² Die Wiedereingliederungsteilzeit beginnt frühestens mit dem Tag nach Zustellung der G Krankenversicherungsträger an den Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin. Der Antritt i innerhalb eines Monats nach Ende des mindestens sechswöchigen durchgehenden Kra
³ Zulässige Dauer: Mindestens ein Monat, maximal sechs Monate; Verlängerung um mind
⁴ Beispiel: Krankenstandsende 15.8.; Wiedereingliederungsteilzeit ab 1.9. geplant; Ende d Es ist daher das letzte volle Bruttoentgelt vom Juni anzuführen.

HV/Mustervereinbarung Wiedereingliederungsteilzeit/August 2018

Checkliste:

Bestehendes Arbeitsverhältnis seit zumindest drei Monaten (Karenzzeiten, Pflegefreistellungen, Zeiten des Krankenstandes sind einzurechnen) und durchgehender Krankenstand (Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit) von mindestens sechs Wochen	<input type="radio"/>
Bei wiederholter Inanspruchnahme: Ende der letzten Wiedereingliederungsteilzeit vor mindestens 18 Monaten	<input type="radio"/>
Wiedereingliederungsplan liegt bei <small>Anmerkung: Gemäß § 13a (2) AVRAG darf die Vereinbarung der Wiedereingliederungsteilzeit – abgesehen von der befristeten Änderung der Arbeitszeit – keine Auswirkungen auf die seitens des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin im Rahmen des Arbeitsvertrags geschuldeten Leistungen haben, d.h., bis auf die befristete Änderung der Arbeitszeit wird der Arbeitsvertrag nicht geändert.</small>	<input type="radio"/>
Eine Beratung im Rahmen des Wiedereingliederungsmanagements nach dem Arbeit- und Gesundheitsgesetz („fit2work“) hat stattgefunden.	<input type="radio"/>

Alternativ zur Beratung durch fit2work Arbeitsmedizinische Zustimmung zur Vereinbarung liegt vor.	Datum/Stempel/Paraphe <small>Arbeitsmedizinerin / AMZ / AMD</small>
--	--

Erklärung

Der Betriebsrat wurde – sofern eingerichtet – in die Verhandlungen über die Wiedereingliederungsteilzeit einbezogen bzw. zu den Verhandlungen eingeladen.
 Ich erkläre, dass die Angaben richtig und vollständig sind.
 Stellt sich nachträglich heraus, dass meine Angaben nicht der Wahrheit entsprechen, nehme ich zur Kenntnis, dass ich dem Krankenversicherungsträger einen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen habe.
 Darüber hinaus bin ich verpflichtet, alle Abweichungen zur Vereinbarung sowie alle den Bezug des Wiedereingliederungsgeldes betreffende Änderungen unverzüglich dem Krankenversicherungsträger bekannt zu geben.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer(in)

Datum

Unterschrift und Stempel Arbeitgeber(in) / personalführende Stelle

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Krankenversicherungsträgers oder auf der Homepage des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger unter www.hauptverband.at.

Vom Krankenversicherungsträger auszufüllen

Leistungsrechtliche Anspruchsvoraussetzungen gegeben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Datum/Stempel/Paraphe
<u>Chef- bzw. Kontrollärztlicher Dienst</u> Medizinische Zweckmäßigkeit gegeben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit beendet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei nein: Ende der Arbeitsunfähigkeit mit	Datum/Stempel/Paraphe

HV/Mustervereinbarung Wiedereingliederungsteilzeit/August 2018

Geldleistungen während WIETZ

Aliquote Entgelt

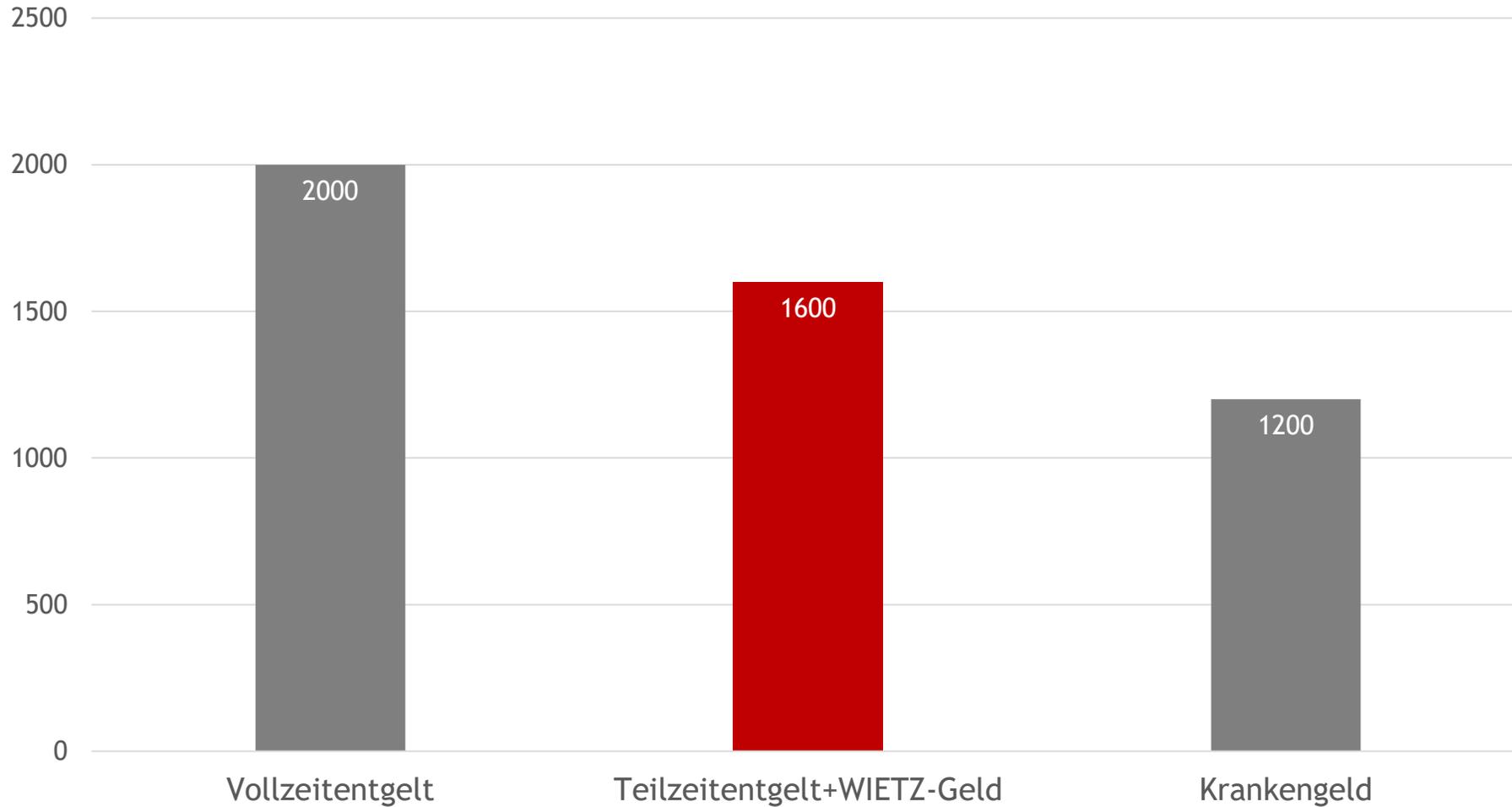
- Anspruch auf das der reduzierten Arbeitszeit entsprechende aliquote Entgelt inkl. Lohnnebenkosten über der Geringfügigkeitsgrenze
- Gleichmäßige Verteilung des Entgelts bezogen auf die Gesamtdauer der WIETZ im durchschnittlich vereinbarten Arbeitszeitmaß bei flexiblerer Lagerung der wöchentlichen Normalarbeitszeit
- Ein vereinbartes Überstundenpauschale gebührt anteilig weiter

Wiedereingliederungsgeld

- Bei Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um die Hälfte → 50% des erhöhten Krankengeldes; bei Herabsetzung um weniger als die Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit → WE-Geld ist aliquot zu kürzen
- Bei Änderungen der wöchentlichen Normalarbeitszeit während der WIETZ ist die Höhe des WE-Geldes anzupassen.

Geldleistung während der WIETZ ist höher als im Krankenstand

Entgelt + Leistungen in Euro pro Monat



Beitragsgrundlage WE-Geld / Bemessungsgrundlage Krankengeld

- Grundlage ist Entgelt vor Beginn der WIETZ
- Liegt nach Ende der WIETZ eine Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit weiterhin vor oder tritt sie wieder ein, werden für die Bildung der Bemessungsgrundlage für das Krankengeld alle Geldleistungen während der WIETZ herangezogen, also aliquotes Entgelt plus WE-Geld.
- Prinzip des Bemessungsgrundlagenschutzes: Personen, die eine WIETZ vereinbaren, sollen bei der Bemessung von Geld- bzw. Sozialleistungen keine Nachteile haben.

Krankenstand während WIETZ

- Tritt eine Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ein, gebührt WE-Geld in unveränderter Höhe weiter, solange Anspruch auf das volle Entgelt besteht.
 - WIETZ-Teilzeitregime läuft weiter
- Für Zeiträume mit halbem Entgeltanspruch oder weniger: WE-Geld in der Höhe des erhöhten KG; WE-Geld ruht in Höhe des fortgezahlten Entgelts.
- Dadurch soll eine finanzielle Schlechterstellung des AN verhindert werden
- Anspruchsdauer von WE-Geld während Erkrankung:
 - Fortsetzungserkrankung: Abhängig, ob bereits neuer Anspruch nach mind. 13 Wochen WIETZ entstanden ist oder der „alte“ Anspruch neu auflebt
 - Neue Erkrankung: Sofort neuer Anspruch
- Krankengeldanspruch nach Ende der WIETZ: Besteht, sofern Höchstanspruchsdauer nicht erschöpft ist.

Urlaub während WIETZ

- Erwerb von Urlaubsansprüchen wie bei Vollzeit
- Kalendarisches Urlaubsprinzip: 1 Woche Urlaub während WIETZ reduziert Urlaubskonto um eine Woche

Entziehen von WE-Geld

- Wenn die in der WE-Vereinbarung festgelegte Arbeitszeit in einem der WIETZ widersprechendem Ausmaß überschritten wird.
- Wenn der anspruchsberechtigten Person während der WIETZ Rehabilitationsgeld oder eine Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung zuerkannt wird.
 - Rückwirkende Gewährung von Reha-geld oder Eigenpension → Aufrechnung

Die WIETZ senkt die Bemessungsgrundlage für SV-Leistungen nicht

Die Durchführung einer WIETZ soll bei der Inanspruchnahme folgender Leistungen außer Betracht bleiben:

- Bemessungsgrundlage für Geldleistungen aus der UV
- Bemessungsgrundlage für die Abfertigung neu
- Keine Verringerung der Bemessungsgrundlage von Arbeitslosengeld
- Zeiträume der WIETZ werden für einen späteren Bezug von Bildungsteilzeit als unveränderte Normalarbeitszeit gewertet
- Für die Inanspruchnahme von Altersteilzeitgeld oder einer Teilpension wirkt sich die WIETZ nicht negativ aus

Motivkündigungsschutz

Das Prinzip der Freiwilligkeit der WIETZ hat zur Folge...

- dass eine Kündigung bei Gericht angefochten werden kann,
 - wenn sie wegen Äußerung der Absicht oder tatsächlicher Inanspruchnahme oder
 - der Ablehnung der Maßnahme durch den AN erfolgt ist

Kommt es zu keiner Vereinbarung über WIETZ, kann der AN jedoch regulär gekündigt werden, sofern die Ablehnung der WIETZ nicht tatsächlich das Motiv für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses war.

Die Wiedereingliederungsteilzeit kennt nur Gewinner:

-  Arbeitnehmer erhalten ihre Jobs und bekommen höhere Geldleistungen als im Krankenstand
-  Arbeitgeber behalten qualifizierte Mitarbeiter und zahlen nur aliquotes Entgelt und aliquote Lohnnebenkosten
-  Das Sozialsystem schreitet präventiv ein, investiert in die Arbeitsfähigkeit von Menschen und verhindert höhere Krankenstandstage oder das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben mit den damit verbundenen Kosten